

### **Geänderter Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt für die Aufstellung des Bebauungsplans 406/6 „Friedrich Gaußstraße“ folgende Rahmenbedingungen:

1. In einem begleitenden Fachbeitrag zum Bebauungsplan soll der erforderliche Ausgleich des entstehenden Eingriffs in den Naturhaushalt in Ortsnähe des Eingriffs darzustellen.
2. Für die Dachflächen des Neubauvorhabens einschließlich des Parkhauses ist eine Dachbegrünung festzusetzen. Außerdem sind weitgehende Fassadenbegrünungsmaßnahmen, wenn möglich, festzusetzen, insbesondere die dem Spielplatz Johannesstraße zugewandten Seite.
3. Der Nachhaltige Umgang mit dem Niederschlagswasser ist festzusetzen. Eine weitestgehende Versickerung des Dachflächenwassers ist zu fordern.
4. Der Baumbestand auf dem westlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes angrenzenden Grundstück (Gemarkung Niedermenden, Flur 8, Flurstück Nr. 2896) soll durch nach Maßgabe des Bebauungsplans zulässige bauliche Nutzung nicht geschädigt oder zerstört werden.